

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs „An der Fichtestraße II“

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 21.01.2021 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen und gleichzeitig dem Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung zugestimmt:

Bebauungsplan 14A/20 Heilbronn
„An der Fichtestraße II“

zur Änderung des Bebauungsplans 14A/16.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 01.12.2020 umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke zwischen den Flurstücken (siehe Übersichtsplan):

4176 (Lerchenstraße), 4125/4, 4072, 4076 (Diedenhofer Weg), 7370, 7369, 7371, 7371/3, 7367, 7367/3, 7374, 7374/2, 7377/1, 7378/1, 7378/2, 7380/1, 7381/1, 7384, 7383/1, 7383/2, 7383/3, 7385 (Paracelsusstraße), 7387, 4028 (Kneippweg), 4027 (Friedrich-Naumann-Straße), 3807 (Einsteinstraße), 7400 (Im Gemmingstal), 1/22, 4517 (Silcherstraße) teilw. innerhalb, 4456, 7245 (Waiblingerstraße) teilw. innerhalb, 4451 (Alexanderstraße) teilw. innerhalb, 7340 (Dittmarstraße) teilw. innerhalb und 4141 (Alexanderstraße)

Planungsziel

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung schaffen, um die maximal zulässige Gebäudehöhe festzusetzen und die örtlichen Bauvorschriften bezüglich der Dachgestaltung zu ergänzen.

Maßgebende Unterlagen

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 01.12.2020 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen. Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 01.12.2020.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Öffentliche Auslegung

Die maßgebenden Unterlagen und wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themen Altlasten, Geotechnik (Bodenbeschaffenheit), Grundwasser, Bergbau und Denkmalschutz liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22.02. – 06.04.2021

bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Foyer im Erdgeschoss, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen ist ein triftiger Grund im Sinne des § 1 c Abs. 1 der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und deshalb während der Ausgangsbeschränkung gestattet.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.heilbronn.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) eingesehen, mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert sowie Äußerungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail an bauleitplanung@heilbronn.de (mit der Bitte um vollständige Anschrift) oder über ein Online-Formular unter der oben genannten Internetadresse vorgebracht werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie folgendes zu beachten:

Einsichtnahme im Technischen Rathaus, Cäcilienstraße 49:

Für eine persönliche Beratung oder Erörterung bitten wir Sie möglichst vorher telefonisch einen Termin zu vereinbaren (Tel. 07131 56-2717).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Heilbronn, 22.01.2021
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Hajek
Bürgermeister